



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 10.04.2025

**Top 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Bad Doberan - Teil 2
„Pferderennbahn“ (ehemals unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt
Bad Doberan „Pferderennbahn, Baumwipfelpfad“)**

hier: Aufstellungsbeschluss - BV/549/25-01

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 – Teil 2 für die Pferderennbahn in Bad Doberan. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 42 – Teil 2 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch die Landesstraße L12
- im Südosten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südwesten: in Richtung Vorder Bollhagen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und durch Flächen des Parkplatzes (Grenze des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 42 – Teil 1)

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigelegt.

2. Die Planungsziele bestehen im Folgenden:

- planungsrechtliche Vorbereitung der dauerhaften Nutzung der Pferderennbahn für Einrichtungen der Infrastruktur, für touristische Einrichtungen mit zugehörigen Haupt- und Nebenanlagen,
- Vorbereitung von Veranstaltungsflächen und zugehöriger baulicher Infrastruktur. Hierzu gehören maßgeblich Einrichtungen der Gastronomie, Spielplatzflächen, Infrastrukturgebäude und Flächen für Veranstaltungen.
- Erhalt des Charakters der Galopprennbahn als älteste Galopprennbahn auf dem europäischen Kontinent (Festland)
- Die Wiederherstellung der historischen Anlage zur Ermöglichung der Durchführung von Traditionsveranstaltungen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Zielsetzungen anzupassen und im Parallelverfahren zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	2	0
---	---	---